

## **6. VDZ Umsatzsteuertag am 13.09.2018 – Neuerungen beim Umsatzsteuerrecht und aktuelle Gesetzesinitiativen**

Am 13. September 2018 lädt die VDZ Akademie zum [6. VDZ Umsatzsteuertag](#) nach Berlin.

Hier wichtige Hintergrundinformationen direkt von unseren Finanzrechtsexperten:

Umsatzsteuerbetrug bei Lieferungen über Internetplattformen sind der Politik und Finanzverwaltung bereits seit längerem bekannt. Mit mehreren Maßnahmen in der Zoll- und Finanzverwaltung versucht man die Steuerausfälle einzudämmen und Steuergerechtigkeit herzustellen. Seit 2017 sind bereits viele Fälle bekanntgeworden in denen Verkäufer (häufig aus Drittstaaten) über den Onlinehandel Waren an Kunden in Deutschland ohne Umsatzsteuer verkauften. Dabei ist teilweise Missbrauch bei der Abrechnung ohne Umsatzsteuer aber auch bei den Einfuhrabgaben (Einfuhrumsatzsteuer und Zölle) festgestellt worden.

Nun hat die Jahreskonferenz der Finanzminister(innen) eine Gesetzesinitiative zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs im Zusammenhang mit dem Internet-/Onlinehandel bekannt gegeben.

Bereits ab dem 1.1.2019 sollen die Betreiber von Online-Plattformen / elektronischen Marktplätzen für die Umsatzsteuer haften, wenn der Händler über die Plattform Waren verkauft aber die Umsatzsteuer auf einen Inlandsumsatz nicht an den Fiskus abführt.

Ziel der Regelung ist, die Online-Plattformen / Marketplace Betreiber anzuhalten die Steuerehrlichkeit der über Ihre Plattform handelnden Verkäufer zu prüfen.

Dies soll - vergleichbar einer bereits in Großbritannien existierenden Regelung - dazu führen, dass über die Online-Plattformen nur noch in Deutschland zu Umsatzsteuerzwecken registrierte Händler Verkäufe tätigen, da der Plattformbetreiber entsprechende Registrierungsunterlagen (ggf. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) von den Händlern abfordert oder bei fehlender Registrierung oder Verstößen deren Accounts sperrt. Geschieht dies nicht, so soll der Plattformbetreiber für die entgangene Steuer haften. Bislang haben Plattformbetreiber viele Dienstleistungen rund um die Warenlieferungen angeboten aber bei Fragen zur Umsatzsteuer immer darauf verwiesen, dass die Händler als Steuerpflichtige in der Verantwortung seien. Letzteres ist zwar grundsätzlich korrekt aber der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Plattformen für etwaige steuerunehrliche Händler zukünftig in die Haftung gehen.

Da Haftung aber immer eine vorhergehende Feststellung der Steuerschuld voraussetzt, zielt die Maßnahme vorrangig auf eine Disziplinierung der i.d.R. ausländischen Händler ab. Diese sollen sich zu Umsatzsteuerzwecken registrieren lassen und ihre Steuerschulden beim Fiskus begleichen.

Diese Vorgehensweise fördere die Steuergerechtigkeit, da inländische und ausländische bereits registrierte Händler ihren Waren ebenfalls mit Umsatzsteuerbelastung anbieten müssen.

Des Weiteren schauen die Finanzminister bereits auf die EU-weite Neuregelung, welche ab 1.1.2021 als Grundsatz die Einbeziehung der Online-Plattformbetreiber in die Lieferkette vorsehen (eine Art "Lieferkommission"), welches zur Folge hat, dass - sofern keine Ausnahme vorliegt - der Endkunde immer vom Plattformbetreiber umsatzsteuerlich die Waren geliefert erhält und der Plattformbetreiber die Umsatzsteuer als eigene Steuerschuld beim Fiskus begleichen muss. Damit wird der Online-Plattformbetreiber kurzerhand in die Lieferkette hineinfiigiert und zum Umsatzsteuerschuldner für alle über seine Plattform getätigten Warenlieferungen.

Beide Gesetzesinitiativen sowohl für 2019 als auch für 2021 sind Themen beim VDZ Umsatzsteuertag.

Besuchen Sie den 6. VDZ Umsatzsteuertag am 13.09.2018 in Berlin und erfahren Sie Neuerungen aus erster Hand, diskutieren Sie mit Praktikern aus ganz Deutschland und erleben Sie die Diskussion über Umsetzungsprobleme und Handlungsalternativen.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier: [Zur Anmeldung](#). Für Fragen steht Ihnen Maike Wieck telefonisch unter 030/72 62 98 -158 oder per E-Mail an [m.wieck@vdz.de](mailto:m.wieck@vdz.de) gerne zur Verfügung.